Drucksache 15 / 1367

Landtag 15. Wahlperiode

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren (Bürgerantrag vom 28. November 2001 [Drucksache 15/1038] [Bericht der Deputation für Wissenschaft])

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2002 den o. g. Bürgerantrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft (federführend) und die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Am 25. Oktober 2002 haben die Deputation für Wissenschaft und am 5. Dezember 2002 die Deputation für Arbeit und Gesundheit mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, den o. g. Bürgerantrag abzulehnen. Die Deputation für Wissenschaft und die Deputation für Arbeit und Gesundheit haben den beigefügten Bericht beschlossen.

Der Senat leitet der Bürgerschaft (Landtag) den anliegenden, mit der Deputation für Arbeit und Gesundheit abgestimmten Bericht der Deputation für Wissenschaft vom 23. Januar 2003 weiter mit der Beschlussempfehlung: Ablehnung des Bürgerantrags "Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren".

Bericht der staatlichen Deputation für Wissenschaft in Abstimmung mit der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit "Stoppt die Affenversuche an der Universität Bremen – Tierversuche perspektivisch reduzieren" (Bürgerantrag vom 28. November 2001 [Drucksache 15/1038])

Der Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2002 folgender Bürgerantrag vorgelegen:

"Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- Der Senat wird aufgefordert, keine Mittel für den Ausbau der tierexperimentellen Forschung an der Universität Bremen bereitzustellen und die bereits zugegangenen Mittel, insbesondere für Tierversuche an Affen, zurückzunehmen.
- 2. Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der biologischen Forschung an der Universität Bremen umgehend tierversuchsfreie Verfahren zum Einsatz kommen und Tierversuche ersetzt werden.
- der Senat wird aufgefordert, die gesamte tierexperimentelle Forschung im Bundesland Bremen unter Beteiligung des Bremer Tierschutzvereins einer unabhängigen fachwissenschaftlichen Diskussion und Bewertung zu unterziehen."

Der Bürgerantrag wurde zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft (federführend) und die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit überwiesen. Die Deputation für Wissenschaft hat in Ihrer Sitzung am 25. Oktober 2002 den Antrag beraten und gibt folgenden mit der Deputation für Arbeit und Gesundheit abgestimmten Bericht ab:

Zu Ziffer 1 des Bürgerantrags

"Der Senat wird aufgefordert, keine Mittel für den Ausbau der tierexperimentellen Forschung an der Universität Bremen bereitzustellen und die bereits zugegangenen Mittel, insbesondere für Tierversuche an Affen, zurückzunehmen."

Nach derzeitiger Kenntnis ist ein Ausbau der tierexperimentellen Forschung an der Universität Bremen nicht vorgesehen. Vielmehr werden gem. dem Bürgerschaftsbeschluss "Tierversuche perspektivisch reduzieren" vom 11. Juni 1997 (Drs. 14/693) die bildgebenden Verfahren aufgebaut.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Hochschullehrer zur Stärkung des neuro- und kognitionswissenschaftlichen Schwerpunktes an die Universität Bremen berufen, dies nicht zuletzt aufgrund der Empfehlungen der Gutachter des gemeinsam mit der Universität Oldenburg betriebenen Sonderforschungsbereiches "Neurokognition" und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Insbesondere die Arbeiten dieser Neuberufenen und deren Mitarbeiter haben bei der letzten Begutachtung des Sonderforschungsbereichs zu einem positiven Votum der Gutachter geführt und somit dazu beigetragen, dass der Sonderforschungsbereich ab dem 1. Januar 2002 für weitere drei Jahre durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit ca.1 Mio. € p. a. gefördert wird.

Einige dieser Hochschullehrer arbeiten tierexperimentell.

Aufgrund des Artikel 5 des Grundgesetzes (Freiheit in Forschung und Lehre) sind Hochschullehrer frei in der Wahl ihrer Forschungsthemen und ihrer Forschungsgegenstände, dazu gehört auch die Wahl der Methode. Solange die Forschung auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen stattfindet, ist ein Eingriff in die wissenschaftliche Unabhängigkeit nicht möglich.

Die Mittel für die Forschung und Lehre werden der Universität, wie auch den anderen Hochschulen des Landes, pauschal zugewiesen, die Universitätsleitung weist dann diese Mittel den einzelnen Fachbereichen und Hochschullehrern zu. Bei der Gewinnung von Hochschullehrern werden nach Ruferteilung seitens der Universitätsleitung Ausstattungsgespräche mit den Kandidaten geführt und dem Kandidaten gegenüber Zusagen bezüglich der Ausstattung des Fachgebietes gemacht, damit der Professor sein Arbeitsgebiet in Lehre und Forschung aufbauen und vertreten kann. Aufgrund dieser Ausstattungszusagen nimmt der Hochschullehrer den Ruf an oder lehnt ihn ab. Bei Annahme des Rufes muss der Wissenschaftler darauf vertrauen können, dass die gemachten Zusagen eingehalten werden.

Für die Universitätsleitung und für den Senator für Bildung und Wissenschaft besteht somit nicht die Möglichkeit, einem Hochschullehrer die zugesagten Mittel für die Durchführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten zu kürzen oder zu streichen, wenn einer gesellschaftlichen Gruppe, der Universitätsleitung, dem Senat oder ggf. auch einer Einzelperson eine Forschungsrichtung nicht genehm ist; dies wäre Willkür und hätte schlimme Auswirkungen zur Folge.

Die Autonomie der Hochschulen wurde aufgrund der politischen Vorgaben in den letzten Jahren gestärkt, die staatliche Lenkung wurde auf eine Globalsteuerung zurückgenommen. Dies bedeutet eine nur geringe Eingriffstiefe in den laufenden Wissenschaftsbetrieb. Der Senator für Bildung und Wissenschaft oder die Universitätsleitung haben die bei der Einstellung der Professoren zugesagten Mittel über Kontrakte auf haushaltsgesetzlicher Basis vereinbart. Sie können daher durch politische Entscheidungen nachträglich kaum gekürzt oder gar gestrichen werden. Darüber hinaus erhalten Hochschullehrer so genannte Drittmittel von Forschungsförderungsorganisationen, die sie persönlich eingeworben haben und die ihnen von den Forschungsförderungsorganisationen für ihre Forschungsvorhaben bewilligt werden. Diese Drittmittel machen oft ein Vielfaches der Grundausstattung, die die Universität zur Verfügung stellt, aus. Dies ist bei einigen der Hochschullehrer, die tierexperimentell arbeiten, auch der Fall.

Insofern wäre der Bürgerantrag in diesem Fall gar nicht umsetzbar.

Zu Ziffer 2 des Bürgerantrags

"Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der biologischen Forschung an der Universität Bremen umgehend tierversuchsfreie Verfahren zum Einsatz kommen und Tierversuche ersetzt werden."

Grundsätzlich dürfen nach dem Tierschutzgesetz Tierversuche u. a. nur dann durchgeführt werden, wenn sie nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse unerlässlich sind und der Zweck nicht durch tierversuchsfreie Methoden oder Verfahren erreicht werden kann.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als Genehmigungsbehörde stellt sicher, dass dieser Grundsatz an den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen, die Tierversuche durchführen, in der Praxis befolgt wird

In dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom Juni 1997 "Tierversuche perspektivisch reduzieren" (Drs. 14/693) wird u. a. die Erwartung ausgesprochen, dass die Hirnforscher die bildgebenden Verfahren so entwickeln, dass in der Perspektive Eingriffe in Primatengehirne unnötig werden. Dieser Beschluß wurde dahingehend umgesetzt, dass im Herbst 2000 die Gründung des Zentrums für Neurowissenschaften (ZeN) erfolgte, das einen 3-Tesla-Kernspintomographen beschaffen und betreiben soll. Das Zentrum hat in 2001 die Beschaffung des 3-Tesla-Kernspintomographen mit einer europaweiten Ausschreibung eingeleitet. Nach der Angebotsauswertung erstellten die Wissenschaftler einen HBFG-Großgeräteantrag, der im Frühjahr dieses Jahres der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugeleitet wurde, mit dem Ziel der hälftigen Mitfinanzierung durch den Bund. Nach Auskunft der DFG dauert das Begutachtungsverfahren drei bis vier Monate, so dass – vorausgesetzt der Antrag wird positiv begutachtet – die Bestellung des Gerätes im Sommer 2002 - hätte erfolgen können. Da sich das Begutachtungsverfahren bei der DFG jedoch zeitlich verzögert hat, ist nach heutigem Verfahrensstand davon auszugehen, dass der Kernspintomograph Anfang nächsten Jahres bestellt und eingesetzt werden kann und damit der Einsatz von bildgebenden Verfahren durch die Neurowissenschaftler der Universität Bremen möglich ist.

Damit wurden durch den Senat bereits die Voraussetzungen geschaffen, dass tierversuchsfreie Verfahren in der neurobiologischen Forschung der Universität Bremen zum Einsatz kommen.

Zur Gewinnung von grundlegenden Erkenntnisse über Struktur und Funktion von Gehirnen wird es nach Aussagen der Wissenschaftler auch weiterhin notwendig sein, neben den bildgebenden Verfahren Versuche an Tieren durchzuführen. Aus diesem Grunde hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Tierversuche an Makaken im Dezember letzten Jahres für weitere drei Jahre genehmigt. Der Genehmigung war insbesondere die Befassung der beratenden Kommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (Tierschutzkommission, Ethikkommission) vorausgegangen, die nach wissenschaftlicher Einschätzung und unter Abwägung von ethischen Gesichtspunkten dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Genehmigung der Tierversuche mehrheitlich empfohlen hat.

Zu Ziffer 3 des Bürgerantrags

"Der Senat wird aufgefordert, die gesamte tierexperimentelle Forschung im Bundesland Bremen unter Beteiligung des Bremer Tierschutzvereins einer unabhängigen fachwissenschaftlichen Diskussion und Bewertung zu unterziehen."

Es gibt im Land Bremen bereits eine Kommission, die sich mit der Bewertung von Tierversuchen befasst.

Seit 1987 ist beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die schon in Antwort zu Ziffer 2 des Bürgerantrages genannte "Tierschutzkommission" gemäß § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes eingerichtet, die die Behörde bei der Entscheidung über genehmigungspflichtige Tierversuche berät.

Dabei geht es einerseits um naturwissenschaftliche Fragen, die ein Spezialwissen erfordern, und andererseits um die Bewertung der ethischen Vertretbarkeit des Tierversuchsvorhabens.

Dieser Kommission gehören gemäß Tierschutzgesetz mehrheitlich wissenschaftlich ausgebildete Personen verschiedener Fachrichtungen mit speziellen Kenntnissen über Tierversuche an und zu einem Drittel Personen, die auf Vorschlag der Tierschutzorganisationen berufen wurden.

Der Akademische Senat der Universität Bremen wird sich auf einer seiner nächsten Sitzungen mit der Einsetzung einer Ethikkommission sowie deren Aufgabenstellung befassen. In diesem Zusammenhang soll auch über die Bewertung von Tierversuchen beraten werden. Über das Ergebnis des Beschlusses des Akademischen Senats wird der Vertreter der Universität Bremen während der Sitzung berichten. Der Akademische Senat hat zwischenzeitlich nach ausführlicher Diskussion die Einsetzung einer universitären Ethikkommission beschlossen, die auch den Auftrag hat, die mit Tierversuchen zusammenhängenden ethischen Fragen zu beurteilen.

Gem. § 5 des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag vom 20. Dezember 1994 (Brem.GBl. S. 325) wurde den Vertrauenspersonen in der o. g. Sitzung der Deputation für Wissenschaft die Möglichkeit der Anhörung gegeben. Die eingeladenen Vertrauenspersonen waren nicht anwesend.

Die Deputation für Wissenschaft beschließt einstimmig (mit einer Enthaltung) folgende Ergänzung, der sich die Deputation für Arbeit und Gesundheit anschließt (Beschluss vom 5. Dezember 2002, mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen).

In Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes ist der Freiheit von Forschung und Lehre Verfassungsrang eingeräumt worden. Dies schließt ausdrücklich Grundlagenforschung mit ein. Grundlagenforschung ist die notwendige Voraussetzung für den Bereich der angewandten Forschung. Ohnehin ist der Tierschutz als Staatsziel durch Artikel 20 a in das Grundgesetz mit aufgenommen. Aufgrund der genannten Regelungen des Grundgesetzes ist in der laufenden Diskussion die Autonomie der Universität und der Hochschulen zu beachten und darf nicht aufgrund unterschiedlichster politischer Zielvorstellungen eingeschränkt werden.

- 1. Die Deputation für Wissenschaft begrüßt, dass nunmehr die notwendige Entscheidung zur Anschaffung eines bildgebenden Gerätes eingeleitet und die entsprechenden Mittel bereitgestellt worden sind. Sie erwartet, dass dieser Forschungsbereich auch im Weiteren durch das Land unterstützt wird.
- 2. Die Deputation für Wissenschaft fordert die Universität auf, unter Beachtung der Freiheit der Forschung geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Gesamtzahl der Tierexperimente, die für den Gewinn einer wissenschaftlichen Erkenntnis notwendig sind, wo immer möglich zu reduzieren.
- 3. Die Deputation für Wissenschaft fordert die Universität auf, in einem Bericht darzulegen, welche Forschungen zur Entwicklung von Ersatzmethoden für Tierexperimente es in der Vergangenheit bereits gegeben hat und wie sie eine Ausweitung solcher Forschungen, eventuell über ein entsprechend ausgestattetes Sonderprogramm oder innerhalb bestehender Programme, fördern wird.
- Die Deputation für Wissenschaft fordert den Senat auf, über die Zusammensetzung der Ethikkommission(en) sowie deren bisherige und zukünftige Arbeit zu berichten.
- 5. Die Deputation für Wissenschaft bittet die Universitätsleitung, den Dialog zum Thema "Tierexperimente in der Forschung Reduction, Refinement, Replacement" zur interdisziplinären, fachwissenschaftlichen Diskussionen zwischen allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Universität zu organisieren.

Die Deputation für Wissenschaft und die Deputation für Arbeit und Gesundheit empfehlen deshalb der Bürgerschaft (Landtag), den Bürgerantrag (Drs. 15/1038) abzulehnen. (Abstimmungsergebnisse jeweils: zwölf bzw. elf Fürstimmen und eine Gegenstimme)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Bürgerantrag "Stoppt die Affenversuche an der Universität Bremen – Tierversuche perspektivisch reduzieren" ab.

gez. Jäger Sprecher gez. Lemke Vorsitzender

der Deputation für Wissenschaft